



## **Vorsicht: Haus an Silvester gegen Schäden durch Böller absichern** **Schutz vor dem Feuerwerk: Was vorbeugt und wer zahlt, wenn doch etwas passiert**

**Bald ist es wieder soweit, Böller und Raketen begrüßen das neue Jahr – von örtlich begrenzten Verbotszonen für Feuerwerk einmal abgesehen. Das Feuerwerk ist allerdings nicht ungefährlich für Häuser, vor allem in dicht bebauten Gebieten. Haus & Grund Rheinland Westfalen gibt Tipps für mehr Sicherheit.**

Düsseldorf. Der Eigentümer-Verband Haus & Grund Rheinland Westfalen rät an Silvester zu besonderer Achtsamkeit. „Nicht nur Fenster sollten in der Silvesternacht zu bleiben“, erinnert Verbandspräsident Konrad Adenauer. „Halten Sie auch Dachluken, Balkon- und Terrassentüren geschlossen, damit Feuerwerkskörper nicht ins Haus gelangen und Schäden anrichten können.“ Adenauer rät außerdem vor dem Silvesterabend auf Terrasse und Balkon nach dem Rechten zu sehen: „Entfernen Sie jegliche brennbaren Gegenstände vom Balkon oder der Terrasse. Erledigen Sie das am besten schon vor Einbruch der Dunkelheit, denn häufig zischen ja schon einige Stunden vor Mitternacht Feuerwerkskörper durch die Luft.“

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen ist es sinnvoll, sich darauf vorzubereiten, dass vielleicht doch etwas passiert: „Feuerlöscher und Löschdecke sollte man sowieso immer zuhause haben. Halten Sie beides am Silvesterabend auch griffbereit“, sagt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Kommt es doch zu Schäden durch Feuerwerkskörper an Dach oder Fassade, zahlt die Wohngebäudeversicherung. Beschädigten Hausrat reguliert die Hausratversicherung. Allerdings gilt immer: Falls sich ein Verursacher ermitteln lässt, muss dieser den Schaden bezahlen: „Wenn der Verursacher keine Haftpflichtversicherung hat, startet er mit einem teuren Problem ins neue Jahr“, warnt Amaya.

Der Volljurist rät im Umgang mit Feuerwerk grundsätzlich zu größter Vorsicht: „Nach einem Brand in der Wohnung stehen nicht nur Schadensersatzansprüche, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen im Raum, vor allem dann, wenn Personen verletzt oder fremde Gebäude beschädigt werden“, gibt Amaya zu bedenken. Wer trotzdem an Silvester nicht auf Feuerwerk verzichten mag, den erwarten in jedem Fall am Neujahrstag die Aufräumarbeiten: „Die Reste von Böllern und Feuerwerkskörpern auf Straße oder Bürgersteig sind wegen der Verletzungsgefahr umgehend zu entfernen“, mahnt Adenauer.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN

Fabian Licher, M.A.

[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89